

Eheleute

K

Zur Hütte 1
53773 Hennef – Heisterschoß

06.05.2010

F: 06.05.10

611 10.05.10

02

Amt für Stadtplanung und –entwicklung
der Stadt Hennef
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef (Sieg)

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17.2 Hennef (Sieg) Heisterschoß West „Zur Hütte“ im
beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
– Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Stadt Hennef vom Mittwoch, den 31. März 2010 –

hier: Stellungnahme zum v.g. Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage fügen wir eine Kopie des Schreibens des Planungsamtes der Stadt Hennef vom
18.02.1986 bei. Dabei handelt es sich um einen einstimmigen Ratsbeschluss vom 16.12.1985 zu
unseren Anregungen und Bedenken zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17.2
Hennef (Sieg) Heisterschoß West.

Nunmehr hat sich aus der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17.2 Hennef (Sieg) Heisterschoß
West die 11. Änderung ergeben. Folglich beziehen sich unsere Anregungen und Bedenken zur 2.
Änderung auch auf die 11. Änderung.

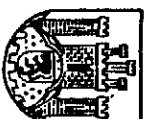
Daher beantragen wir, den Ratsbeschluss vom 16.12.1985 zu unseren Anregungen und
Bedenken – siehe Kopie – auch auf die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17.2 Hennef (Sieg)
Heisterschoß West zu übernehmen oder – falls erforderlich –, einen neuen Ratsbeschluss in der
gleichen Textfassung lt. Ratsbeschluss v. 16.12.1985 herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

R. ...
7/10
7/10

Anlage

Kopie Ihres Schreibens v. 18.02.1986



Der Stadtdirektor

Stadt Hennef Postfach 1220 5202 Hennef (Sieg)

Herrn K
zur Hütte 1
5202 Hennef (Sieg) 1

Verwaltungsgebäude	Zimmer
Allner	1.5
Dienststelle	Vorwahl
Planungsamt/61	0 22 42
	Vermittlung
	888 - 0
Auskunft erteilt	Durchwahl
Herr Meyer	888 - 197

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
17.09.1985

Mein Zeichen

Datum
18.02.1986/pn

Bebauungsplan Nr. 17.2 Hennef (Sieg) - Heisterschoß West
Betrifft: - 2. Vereinfachte Änderung;
hier: Beratung und Beschlußfassung zu den Bedenken und
Anregungen gemäß § 13 Abs. 2 BBAug

Sehr geehrter Herr K !

Zu den von Ihnen vorgebrachten Anregungen und Bedenken faßte der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 16.12.1985 den nachfolgend aufgeführten Beschluß, den ich Ihnen hiermit zur Kenntnis bringe, einstimmig:

Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Die Stadt wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit dem Grundstückseigentümer einen Erschließungsvertrag abschließen, der die Verlängerung der Straße "Zur Hütte" regelt und in dem festgelegt wird, daß für die vorderen Anlieger "Zur Hütte" (Bestand) keine Kosten durch diese Erschließung entstehen und die Wiederherrichtung des Straßensektors von der "Bergischen Straße" bis zum jetzigen Ausbaupunkt bei Erfordernis durch den Erschließungsunternehmer zu dessen Lasten erfolgen muß.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

(Bornhelm)

Konten der Stadtkasse Hennef (Sieg):
Sparkasse Hennef
Commerzbank Hennef
Deutsche Bank Hennef

213 900 (BLZ) 386 613 90
2 810 000 (BLZ) 380 400 07
432/4000 (BLZ) 370 700 60

Volksbank Hennef
Raiffeisenbank Hennef-Lockerath
Postdireamt Köln

3 317 013 (BLZ) 386 613 46
1 000 868 015 (BLZ) 370 697 60
9700-503 (BLZ) 370 100 50